



GEMEINDE SEUKENDORF

Niederschrift

über die

9. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Seukendorf

am 19.01.2015 im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses Seukendorf.

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Tiefel, Werner

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Kostrewa, Hans-Peter

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Amm, Hans

Bayer, Christa

Brülls, Alexander

Dießl, Markus

Gräf, Karl

Hetzner, Marga

Kraus, Andre

Krauß, Tilo

Lipinski, Claudia

Rocholl, Sebastian

Schuller, Sandra

Tiefel, Frank

Tiefel, Stefan

Zogel, Erwin

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Wrede, Sarah

Entschuldigt fehlend

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift
- 02 Mitteilungen
- 03 Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept.
- 04 8. Änderungssatzung der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
- 05 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- 06 Altortsanierung Seukendorf
Allgemeine Ziele (Städtebaulicher Rahmenplan) und Standortbegutachtung Bürgerhaus
- 07 Anfragen

1. BGM Tiefel begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Zuhörer, Herrn Rosemann und Herrn Kündinger vom Büro Topos team und Herrn Schübel von der Presse.

Er gratuliert den Gemeinderätinnen Sandra Schuller und Christa Bayer zu deren Geburtstagen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. BGM Tiefel, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

Öffentlicher Teil

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 08.12.2014.

TOP 02 Mitteilungen

1. BGM Tiefel informiert über:

- eine weitere Verkehrsuntersuchung der Stadt Fürth für die Region „Fürth-Nord“,
- den Netzentwicklungsplan Strom 2014 (Starkstromtrasse). Der Bundesnetzagentur liegt ein überarbeiteter Plan vor. Ein Gesprächstermin im Landratsamt wird derzeit vorbereitet,
- den Termin der Submission (19.02.) der Ausschreibung der Langenzener Straße,
- den Termin der nächsten Gemeinderatssitzung. Diese findet am Montag, 02.02. statt und beinhaltet den Bebauungsplan „Am Veitsbronner Weg“ und die Überquerungshilfe (Ampelanlage) Kreuzung Langenzener/Siegelsdorfer Straße,
- die Termine der Bürgerversammlungen. Am 03.02. in Seukendorf und am 05.02. in Hiltmannsdorf,
- die Sitzung des Kulturausschusses. Hier wurde der Ablauf des Faschingsballes am 07.02. besprochen,
- den Mittelaltermarkt am 13./14.06.2015 und der Sommerserenade am 17.07.2015,

- die Sanierung der Schulturnhalle in Cadolzburg. Diese wird mit einem geschätzten Gesamtkostenaufwand von 2,5 Mil. € saniert.

TOP 03 Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept.

1. BGM Tiefel erläutert, dass dieses Projekt am 02.12.2014 bei einer Informationsveranstaltung in der Zenngrund-Allianz vorgestellt wurde.

Herr Kempe, Abteilungsleiter Land- und Dorfentwicklung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, zeigte dabei in seinem Vortrag die Potenziale und Möglichkeiten eines ILEK-Projektes für die Zenngrund-Allianz auf.

Die PPP des „Zenngrund Gremium“ ist jedem Gemeinderat im mit der Ladung per E-Mail zugegangen.

Beschluss:

Die sieben Gemeinden der Zenngrund -Allianz erarbeiten mit den Kommunalen-Entscheidungsträgern in einem partizipativen Prozess ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept.

Dieses wird von einem Planungsbüro erarbeitet. Die Bürgermeister werden ermächtigt Angebote von geeigneten Planungsbüros einzuholen und den Auftrag zu erteilen.

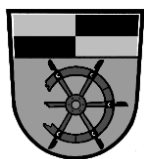
Das Konzept wird vom ALE mit 75% der Kosten gefördert. Der Eigenanteil von 25% wird zu gleichen Teilen von den sieben Mitgliedsgemeinden getragen und beträgt maximal 4.000,-€.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 04 8. Änderungssatzung der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

1. BGM Tiefel informiert kurz über die Notwendigkeit dieser Änderungssatzung.



GEMEINDE SEUKENDORF

8 . Änderungssatzung

der

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Seukendorf vom 18.10.1993

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Seukendorf mit
Beschluss vom 19. Januar 2015 folgende

Änderungssatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühr beträgt 3,95 €/m³.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2015 in Kraft

Seukendorf,
GEMEINDE SEUKENDORF

Tiefel
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorstehende 8. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Seukendorf vom 18.10.1993.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 05 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen**

1. BGM Tiefel berichtet, dass im abgelaufenen Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde folgende Geldspenden übergeben wurden:

- 50,00 € Deininger Adele, Seukendorf (für FFW)
- 200,00 € Skiclub Seukendorf
- 1.390,00 € Ergo Direkt Versicherungen, Nürnberg
- 500,00 € Schröppel Friedrich, Seukendorf
- 500,00 € Schulze Thilo, Seukendorf
- 400,00 € Lions Hilfswerk, Zirndorf
- 600,00 € Sparkasse Fürth.

(Sofern nicht explizit der Verwendungszweck in Klammern angeführt ist, handelt es sich um eine Spende für den Kindergarten)

Im Grundsatz sind Geld- und Sachspenden an Gemeinden zulässig. Zur Vermeidung des Eindrucks, dass eine Spende in Zusammenhang mit einer behördlichen Entscheidung steht und somit zur Vorteilsnahme von Mandatsträgern oder Spendern i. S. der §§ 331 und 332 Strafgesetzbuches (StGB) gedeutet werden könnte, sollte eine Entscheidung herbeigeführt werden, ob die erhaltenen Spenden angenommen werden.

Beschluss:

Die vorstehend angeführten Geld- und Sachspenden werden genehmigt und die Annahme durch die Verwaltung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 06 Altortsanierung Seukendorf;
Allgemeine Ziele (Städtebaulicher Rahmenplan) und Standortbegutachtung
Bürgerhaus**

1. BGM Tiefel erläutert, dass die Gemeinde Seukendorf aufgefordert wurde, die Entwicklungsziele für das 2002 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altort Seukendorf“ zu aktualisieren. Im Oktober 2014 hat sich der Gemeinderat dazu in einer Klausurtagung mit dem Handlungsbedarf, ersten allgemeinen Entwicklungszielen und konkreten Verbesserungsmaßnahmen für den historischen Ortskern beschäftigt.

Er begrüßt diesem TOP die Herren Rosemann und Kündinger vom Büro Topos team und übergibt Herrn Rosemann das Wort.

Herr Rosemann stellt anhand einer PPP die einzelnen Maßnahmen und Ziele vor. Die Teilnehmer der Klausurtagung waren sich einig, dass die Entwicklung des Altorts im gesamtörtlichen, teilweise auch interkommunalen Zusammenhang betrachtet werden muss und es der Mitwirkung aller örtlichen Akteure bedarf, insbesondere der betroffenen Grundstückseigentümer, um den Ortskern als lebendigen Mittelpunkt der Gemeinde zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Aufbauend auf die Ergebnisse der Klausurtagung hat Herr Rosemann den Entwurf eines Rahmenplans (Stand: Dezember 2014) erstellt, der die verschiedenen städtebaulichen Themen der Ortsentwicklung aufgreift, bereits bestehenden Maßnahmenvorschläge berücksichtigt, verknüpft und ergänzt.

Der Rahmenplan besteht aus einem Gestaltungsplan (M 1:1000), verschiedenen Konzeptkarten (M 1:5000) und einer tabellarischen Übersicht über die allgemeinen Sanierungsziele, Sanierungsgründe und Sanierungsmaßnahmen. Er soll aufzeigen

- wie der historische Ortskern in den kommenden 10 bis 15 Jahren weiterentwickelt werden kann,
- mit welchen Einzelmaßnahmen die Gemeinde, diese Entwicklung unterstützen möchte,
- wer neben der Gemeinde als möglicher Träger eines Vorhabens angesprochen werden sollte,
- mit welchen Kosten für die anstehenden Aufgaben gerechnet werden muss,
- mit welcher Dringlichkeit die vorgeschlagenen Maßnahmen abgewickelt werden sollen.

Der Städtebauliche Rahmenplan stellt ein planerisches Idealbild nach Abschluss der städtebaulichen Sanierung dar. Als „informeller“ Plan entwickelt er gegenüber dem einzelnen Grundstückseigentümer keine Rechtskraft. Die darin enthaltenen Bebauungsvorschläge sind nicht bindend, sondern als Anregung und Diskussionsgrundlage zu verstehen, wenn ein Eigentümer bauliche Veränderungen an seinem Grundstück plant.

Dem Gemeinderat soll der Rahmenplan als Grundlage für zukünftige Entscheidungen dienen, die im Zusammenhang mit der Altortsanierung stehen. Dazu gehören z.B. Bedarfsmittelungen zum Städtebauförderungsprogramm (Programmaufstellung), das Erstellen von Bewilligungsanträgen für geplante Einzelmaßnahmen, die Bewilligung von Anträgen auf Zuschüsse aus dem Kommunalen Förderprogramm oder die gemeindliche Zustimmung zu privaten Vorhaben im Sanierungsgebiet (sanierungsrechtliche Genehmigung).

Herr Rosemann geht in seinen Ausführungen auf folgende Ziele ein und erläuterte ausführlich die einzelnen Maßnahmenvorschläge:

Ziel 1: Denkmalgeschützte und identitätsstiftende Gebäude erhalten.

Ziel 2: Brachflächen neu nutzen, Leerstände beseitigen.

Ziel 3: Ortstypische Bebauungs- und Grünstrukturen erhalten.

Ziel 4: Energieeffizienz erhöhen, erneuerbare Energien einsetzen.

Ziel 5: Immissionen mindern.

Ziel 6: Neue Wohnangebote Wohnqualität erhöhen.

Ziel 7: Nahversorgungsangebote erhalten und weiter entwickeln.

Ziel 8: Neue Anziehungspunkte schaffen.

Ziel 9: Optimale Erreichbarkeit gewährleisten.

Ziel 10: Mitwirkungsbereitschaft stärken.

Parallel zur Erstellung des städtebaulichen Rahmenplans hat Topos team im Auftrag der Gemeinde Seukendorf drei mögliche Standorte für ein Bürgerhaus im historischen Ortszentrum begutachtet (Langenzener Straße 4, Fürther Straße 9, Dorfplatz) und erste Vorschläge erarbeitet

Herr Kündinger erläutert ausführlich die drei möglichen Standorte mit ersten Überlegungen einer möglichen Bebauung.

Es schließt sich eine ausgiebige Diskussion über die vorgestellten Standorte an.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis und zur Diskussionsgrundlage in den Fraktionen.

Für weitere Planungen soll u.a. ein Gespräch mit der Evang. Kirchengemeinde geführt werden.

TOP 07 Anfragen

GR Kraus Andre überreicht anlässlich des Gemeinderats-Kirchweihschießens, dem Sieger, Herrn Markus Dießl den Pokal. Herr Dießl löst Frau Marga Hetzner ab, sie hatte den Pokal in den zurückliegenden zwei Jahren gewonnen.

Nachdem es keine weiteren Anfragen gab, schließt 1. BGM Tiefel die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Tiefel
1. Bürgermeister

Wagner
Schriftführer